

K A P I T E L

2



# „Zukunftsfähiges Deutschland“ im Kontext

# „Zukunftsfähiges Deutschland“ im Kontext

## Gesellschaftspolitische „Dialogoffensiven“ im deutschen Christentum

Ohne Frage kann die gegenwärtige innergesellschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland als angespannt, angestrengt und vor allem im Bereich sozialer Sicherung als stark polarisiert bezeichnet werden. Nicht nur äußerlich, nämlich durch die Vereinigung der beiden deutschen Landesteile, sondern auch im Innern ist man mit Phänomenen konfrontiert, denen kein ausreichendes Problemlösungspotential der Individuen bzw. der hierzu geschaffenen Institutionen entgegenzustehen scheint: Fremdenhaß, verfestigte Massenarbeitslosigkeit, umschlingende Armut in der Wohlstandsgesellschaft, Erosion der gewohnten familiären Bindungsformen, sozialökologische Neuorientierung usw. Man kennt solche Aufzählungen, die eher lähmend als anspornend wirken und zumeist, statt zu aktivieren, politische Interesselosigkeit nach sich ziehen.

Nun ist es nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben gut, wenn man über Probleme spricht. Demokratien sind gerade weil sie keine schnellen Patentlösungen zu fabrizieren und durchzusetzen in der Lage sind, auf eine funktionierende und farbenreiche „Kultur des Dialogs“ angewiesen. Und es ist seit jeher eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben der christlichen Kirchen und Kirchenleitungen gewesen, in angespannten Problemlagen der Zeit an den „Runden Tisch“ zu rufen, um in gemeinsamer Geistes- und Willensarbeit der Versuchung der Resignation zu widerstehen.

Selten jedoch sind die Kirchen in Deutschland diesem Mandat so konsequent treu geblieben wie gegenwärtig. Drei wichtige Dialogprozesse leisten derzeit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur positiven Belebung des öffentlichen Gesprächsklimas. Es sind dies: der Konziliare Prozeß; der sogenannte „Konsultationsprozeß“ und die Umsetzungsbemühungen zur Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“. Wenn man noch das eher innerkirchlich orientierte „Kirchenvolksbegehren“ hinzuzählt, kann man mit vollem Recht von einer „Dialogoffensive“ der Kirchen reden.<sup>1</sup>

Was da los ist, wie diese kirchlichen Prozesse im einzelnen verlaufen und vor allem: welche Verbindungs-

ungslinien zwischen ihnen und den Inhalten der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ zu ziehen sind, soll dieser Beitrag einsichtig machen. Dies geschieht als Einladung, folgende drei Schritte mitzugehen: zunächst sollen der Konziliare Prozeß und der Konsultationsprozeß hinsichtlich ihres Anliegens und ihrer Organisationsform präsentiert werden (1.); danach wird darüber informiert, in welcher Form und in welcher Tragweite diese Dialoge einen sozialökologischen Umbau der Industriegesellschaft reflektieren (2.); und zuletzt, welche Verzahnungen inhaltlicher und organisatorischer Art sich nahelegen und welche Strategien zu fahren wären, um im besten Fall die drei nebeneinander laufenden Gesprächsfäden zu einem festen und belastbaren Tau zu verknüpfen (3.).<sup>2</sup>

*Matthias Sellmann (M.S.)*

<sup>1</sup> Übrigens nicht nur in Deutschland: was die wahrgenommene soziale Sensibilität betrifft, so sorgt etwa das Sozialwort der Bischöfe von England und Wales vom Oktober 1996 für mächtigen Wirbel und für eine Wiederentdeckung des christlichen Ethos in der Politik; ähnliches gilt für die niederländische und für die ungarische Kirche; vgl. Wolfgang Kessler: Europas Bischöfe erwachen, in: Sozialkatholischer Informationsdienst (SK) 9/1996, 1f; neuerdings auch: Herderkorrespondenz 12/1996, 604-606.

<sup>2</sup> Auf eine nähere Vorstellung der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ und ihrer Umsetzungsdialoge kann hier verzichtet werden; vgl. andere Beiträge in diesem Themenheft.

# Der Konziliare Prozeß

## „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ und der Konsultationsprozeß

### „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

#### Der Konziliare Prozeß

Die Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver 1983 forderte den ÖRK auf, „die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung<sup>3</sup> einzubinden“ (ÖRK, 1991). „Wir benötigen ethische Richtlinien für eine partizipatorische Gesellschaft, die sich für die Erhaltung der Umwelt verantwortlich fühlt und wirtschaftliche Gerechtigkeit verwirklicht sowie erfolgreich gegen die Mächte kämpft, die das Leben bedrohen und unsere Zukunft aufs Spiel setzen.“ Die Kirchen fanden dann im Konziliaren Prozeß die ersten entsprechenden Antworten auf die neuen globalen Herausforderungen der Menschheit.

1990 standen Fragen des Wirtschaftens im Mittelpunkt der Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul. Eine gerechte Wirtschaftsordnung auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene für alle Menschen und die Befreiung der Zweidrittelwelt von der Last der Auslandsschulden waren damals die wichtigsten Forderungen der Kirchen.

Die Stuttgarter Erklärung hatte formuliert: „Eine Änderung des Weltwirtschaftssystems ist unbedingt notwendig. Ziel muß sein, die Vorteile des freien Austausches zu verbinden mit internationalen Vereinbarungen zum Schutz der schwächeren Partner und zur gemeinsamen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Leistungsfähigkeit unserer eigenen Wirtschaft auch dafür einzusetzen, ist ein Gebot der Solidarität.“

„Unsere Schuld besteht darin, daß wir immer aus egoistischen Motiven die uns gezogenen Grenzen verletzen und der Schöpfung nicht mehr behebbare Schäden zufügen. Die Natur ist vorwiegend zum Rohstoff für eine verschwenderische Produktion von Rohstoffen geworden.“ (Aus Stuttgart 2.2.3 u. 4.1).

Diese Forderungen wurden bei der ÖRK-Vollversammlung in Canberra 1991 aufgenommen und weiterentwickelt. Die Frage der engen Zusammenhänge zwischen Umwelt und Entwicklung stand in Canberra im Mittelpunkt der Vollversammlung. Damit zählt die Kirche zu denjenigen, die eine Lösung des globalen Umweltproblems mit der Lösung des Entwicklungsproblems schon vor Rio eng gekoppelt

hatten. Im Bericht I der Vollversammlung wird dieser Standpunkt sehr klar formuliert:

„Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir erkennen, welcher Art die Krise ist, in der wir uns befinden. In der gegenwärtigen internationalen Situation stehen wir vor zwei Hauptproblemen: (a) der weltweiten Krise der sozialen Gerechtigkeit und (b) der globalen ökologischen und Umweltkrise. [...] So nachdrücklich wie möglich möchten wir zum Ausdruck bringen, daß soziale Gerechtigkeit für alle Menschen und ökologische Gerechtigkeit für die gesamte Schöpfung zusammengehören. Soziale Gerechtigkeit kann nicht losgelöst von einer gesunden Umwelt bestehen, und eine lebensfähige und bewahrende Umwelt setzt größere soziale Gerechtigkeit voraus.“ (ÖRK, 1992)

Dank ihrer Erfahrungen im Konziliaren Prozeß waren die Kirchen in der Lage, einen wertvollen Beitrag zur UNCED zu leisten. Der ÖRK koordinierte die Arbeit der christlichen Gruppen für die Mitwirkung an der Formulierung eines Entwurfes für eine Erdcharta (s. Anhang, Dokumente, S. 117 f). Beobachterinnen wurden zu allen UNCED-Verhandlungssitzungen zur Vorbereitung der Konferenz von Rio entsandt. Bei einer Parallelveranstaltung des ÖRK wurden Empfehlungen über theologische und ethische Dimensionen des Klimawandels und der Gerechtigkeit ausgesprochen.

#### Das Engagement des Ökumenischen Rates der Kirchen im Rio-Nachfolge-Prozeß

Das wichtigste Dokument des ÖRK im Rio-Nachfolge-Prozeß trägt den Namen: „Beschleunigter Klimawandel: Zeichen der Gefahr, Bewahrung des Glaubens“. In diesem Papier wird noch einmal der enge Zusammenhang zwischen der dramatischen Zerstörung der Umwelt und der Frage der Gerechtigkeit deutlich hervorgehoben. Die Studie ist ein weiterer Schritt, um die Christen zu drängen, auf beide Probleme nach u.a. folgenden Grundsätzen zu reagieren<sup>4</sup>:

– Achtung vor dem immanenten Wert und der Inte-

<sup>3</sup> Die Bezeichnung des Konziliaren Prozesses ist in der englischen Sprache als „Justice, Peace and Integrity of Creation“ (JPIC) bekannt.

<sup>4</sup> Siehe hierzu ÖRK (1994): Beschleunigter Klimawandel: Zeichen der Gefahr, Bewahrung des Glaubens, Genf 1994.

gritat aller Menschen, wobei wir besondere Aufmerksamkeit auf das Recht der Unterdruckten richten mussen, Anteil an den Fruchten der Erde zu haben;

- Anerkennung des immanenten Wertes der naturlichen Welt, unabhangig von ihrem instrumentellen Wert, den sie als Ressource fur die Befriedigung der Bedurfnisse und Wunsche der Menschen hat;
- Eintreten fur eine Wirtschaftsform, die auf der Achtung der okologischen Unversehrtheit und auf der Befriedigung der menschlichen Grundbedurfnisse basiert und daher verschwenderischen, ubermaigen Konsum sowie das okonomische Konzept des unbegrenzten Wachstums ablehnt.

Bei der ersten okumenischen Stellungnahme zur Rio-Konferenz hat der ORK konkrete Empfehlungen an die Kirchen gerichtet<sup>5</sup>:

- Wir rufen die kirchlichen MitarbeiterInnen auf allen Ebenen auf, sich uber Umweltfragen zu informieren und den Glaubigen durch Aufklarungsarbeit ihre okologische Verantwortung bewut zu machen.
- Wir ersuchen die Kirchen, regelmaig und okumenisch mit all jenen zusammenzuarbeiten, die sich fur den Schutz der Umwelt einsetzen.
- Die Kirchen sollten ihren Grundbesitz und ihre Ressourcen okologisch vorbildlich nutzen, und sie sollten die Verwendung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien sowie sauberer Technologien fordern.
- Wir ermutigen die Kirchen, an ortlichen Umweltaktionen wie z.B. Baumepflanzen, Wiederverwertung von Altmaterial, Sauberungsmanahmen sowie am Tag der Erde, am Tag der Umwelt usw. teilzunehmen.
- Die Kirchen sollten den Glaubigen bei der Auswahl einer okologisch vertraglichen beruflichen Tatigkeit beratend zur Seite stehen.
- Nachdrucklich empfehlen wir allen Kirchen, fur die Weiterbildung ihrer leitenden Mitarbeiter/innen in Umweltfragen und in der Bibelauslegung bezuglich Okologie und Umweltverschmutzung zu sorgen.
- Im ubrigen sollten wir daran denken, da wir selbst uns in Jesus Christus, unserem Heiland und Erloser, wandeln mussen, wenn wir „einen neuen Himmel und eine neue Erde“ wollen.

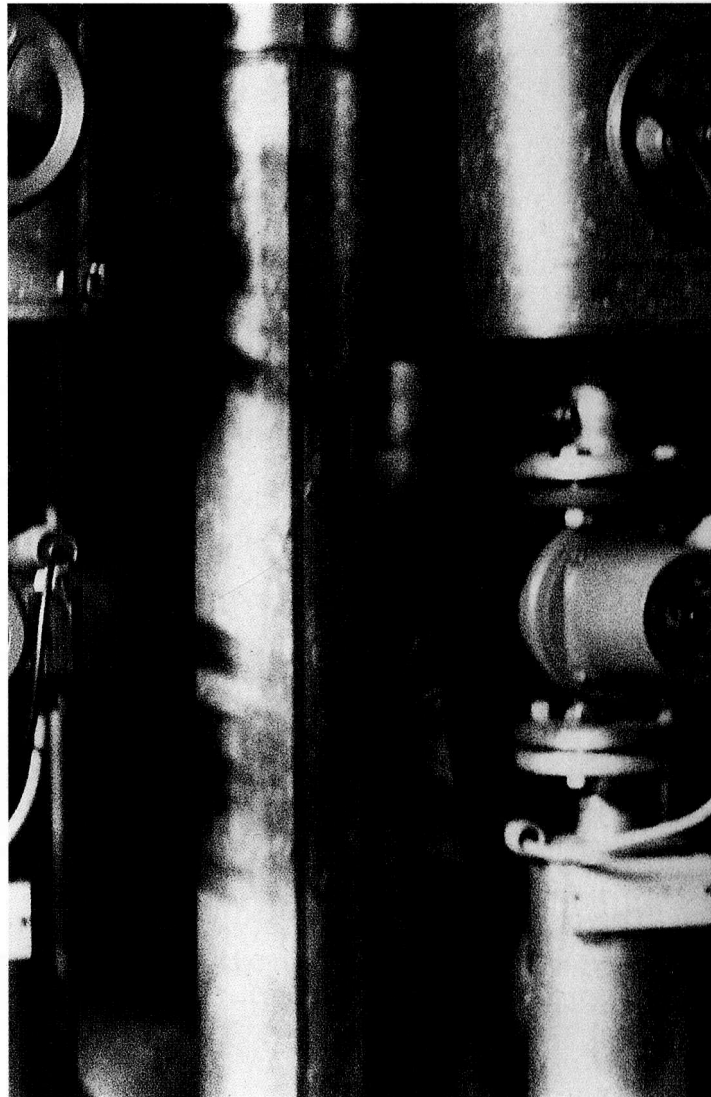
*Pedro Morazan (P.M.)*

<sup>5</sup> Siehe hierzu ORK: Ihre Kirche und die UN-Konferenz fur Umwelt und Entwicklung, Genf 1992.

<sup>6</sup> Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der deutschen Bishopskonferenz (Hg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage fur den Konsultationsproze uber ein gemeinsames Wort der Kirchen, Hannover/Bonn 1994 (kostenlos uber beide Stellen beziehbar).

## Der Konsultationsproze

Im November 1994 ubergaben die deutschen Kirchenleitungen der offentlichkeit einen 52 Seiten starken Text, der detaillierte Thesen zu wichtigen Problemfeldern wie „Arbeitslosigkeit“ oder „Neue Armut“ auffuhrt.<sup>6</sup>



Erklartes Ziel ist es, ein breit angelegtes gesellschaftliches Rundgesprach zu fuhren, indem alle (!) im kirchlichen und politischen Leben Aktiven Stellungnahmen zu den Diskussionsthesen verfassen und einsenden sollen: Pfarrgemeinderate, kirchliche Sozialverbande, landeskirchliche Gremien, Akademien und Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber auch Vertreter der Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern, der Wohlfahrtsverbande, der okosozialen Verbande, der Parteien oder der Gewerkschaften. Die Eingaben sollen anschlieend auf die Abfassung eines sozialetischen „Hirtenwortes“ hin aufbereitet werden. Ähnliche Dialogprozesse liefen bereits 1986 in den USA und 1990 in sterreich.

Durch die Installation einer Mailbox und die Zugriffsmöglichkeit auf eine schlagwortsystematische Datenbanksuche sind Transparenz und Vernetzung der Kommunikation gewährleistet. Die Teilnehmer/innen können in ihren Beiträgen also aufeinander reagieren.

Seit Februar 1996 ist die aktive Konsultationsphase abgeschlossen, und die Zahlen liegen vor: Auf 400.000 verteilte Diskussionstexte reagierten ca.

Dialog beteiligt, was erfreulich ist. Trotzdem muß aufmerksam erforscht werden, warum die gemeindliche und kommunale Basis kaum mit Eingaben hervorgetreten ist. Insgesamt sind ca. ein Drittel bis ein Viertel der Stellungnahmen von nichtkirchlichen Absendern verfaßt worden.

Die Beiträge wurden inzwischen an die Gremien weitergegeben, die mit der Endfassung des „Gemeinsamen Wortes“ betraut sind, welches für Anfang März 1997 erwartet wird.<sup>7</sup> Verantwortlich zeichnen der Bischof Homeyer von Hildesheim und Vizepräsident Barth von der EKD in Hannover. Diese bedienen sich des Sachverständigen eines „Wissenschaftlichen Beirates“ (Sozialethiker, Verbandsvertreter, Friedensforscher, etc.). Formuliert wird durch die „Redaktionskonferenz“, der unter anderen die Leiter der Auswertungsinstitute und die Vertreter der Kirchen beim Bund angehören. Wesentlich für die Glaubwürdigkeit des Prozesses wird sein, ob auch nach der Veröffentlichung des „Gemeinsamen Wortes“ die Autoren wieder die Rückkopplung zu den Einsendern/innen suchen werden.

M.S.

10.000 aktive Diskutanten/innen mit 2278 Stellungnahmen in einem Gesamtumfang von ca. 30.000 Druckseiten. Noch größer ist der Anteil derer, die an ca. 6.000 Veranstaltungen zu den Themen des Konsultationsprozesses teilnahmen: von Abendvorträgen der Sozialverbände über wissenschaftliche Kongresse und politische Seminare bis hin zu Runden Tischen mit Kirchenvertretern und Kommunalpolitikern.

Das Einsenderverzeichnis liest sich wie ein „Who is who“ des gesellschaftlichen Lebens der Republik: von den Ministerien über die Industrie- und Handelskammern bis hin zu den Gewerkschaftsvorständen haben alle geschrieben. Denn vor allem die politischen und wirtschaftlichen Eliten haben sich am

<sup>7</sup> Sämtliche Eingaben sind veröffentlicht in: Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln (im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland): Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß – mit Lesehilfen – inklusive CD-ROM, Bad Honnef 1996. Bezug über: Katholisch-Soziales Institut, Selhofer Str.11, 53604 Bad Honnef.

# Reflexionen über einen sozialökologischen Umbau der Industriegesellschaft

...im Konziliaren Prozeß

Bei der „Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung“ in Graz werden 700 Delegierte aus allen Kirchen des Kontinents und bis zu zehntausend Gäste unter dem Thema „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ über die Rolle der europäischen Kirchen in der heutigen Welt beraten. In sechs Foren werden Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit gesucht:

1. die Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirchen,
2. der Dialog mit Menschen aus anderen Religionen und Kulturen,
3. der Einsatz der Kirchen für soziale Gerechtigkeit, vor allem bei der Überwindung der Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung,
4. die Versöhnung zwischen den Völkern durch Förderung gewaltfreier Formen der Konfliktbewältigung,
5. eine neue Praxis ökologischer Verantwortlichkeit, besonders in Hinblick auf kommende Generationen,
6. der gerechte Ausgleich mit anderen Weltregionen.<sup>8</sup>

In mehreren europäischen Ländern haben Vorbereitungstreffen für Graz stattgefunden. In Deutschland konnten die Basisversammlungen in Erfurt neue Impulse für den Konziliaren Prozeß geben. Mehr als 180 VertreterInnen verschiedener Gruppen haben in ihrem „Erfurter Votum“ auf die „sich vertiefende Kluft zwischen arm und reich nun auch in unserem Land, von der skandalös ungleichen Verteilung der sozialen Lasten und der Auszehrung des sozialen Staates, der Ausgrenzung von Millionen Menschen durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der Abweisung vieler Menschen, die aus vielfältig schlimmerer Not bei uns Zuflucht suchen,“<sup>9</sup> hingewiesen.

Die Ökumenische Basisversammlung in Deutschland hat erkannt, daß der Konziliare Prozeß um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nach dem Umbruch in Deutschland, Europa und weltweit vor neuen und bedrängenden Fragen steht. „Im Zentrum der notwendigen Veränderungen stehen die Umverteilung von Macht, Arbeit und Eigentum“ auf der Basis eines neuen „Gesellschaftsvertrags.“ Dieser „Gesellschaftsvertrag“ bedeutet auch die Durchsetzung von sozialen und ökologischen Standards auf europäischer Ebene, d.h.: keine Währungsunion ohne soziale Union und darüber hinaus auch eine Neugestaltung der Nord-Süd- und der Ost-West-Beziehungen.

Der Konziliare Prozeß hat in der Agenda 21 der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung eine politische Entsprechung gefunden, die auf nationale und vor allem kommunale Ausgestaltung zielt. Kommunale Leitlinien sind nur umsetzbar, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger mit Überzeugung sich an den Umsetzungsprozessen beteiligt.

Dabei können Kirchengemeinden eine maßgebliche Rolle spielen. Für viele Kirchengemeinden besteht die Aufgabe einfach darin, sich in schon laufende Projekte aktiv einzubringen.<sup>10</sup>

„Wir sind uns bewußt, daß Versöhnung ein oft mißbrauchtes Wort geworden ist. Es wurde benutzt, um schuldhaftige Verhältnisse zu beschönigen und den Mantel eines nachsichtigen Schweigens über Geschehnisse zu breiten, die kritischer Offenlegung bedürft hätten“, stellt das Arbeitsdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz fest.

Damit wird auch für das Beratungsthema dieser Versammlung ein Diskussionsrahmen gesetzt, der die Bereitschaft aller Beteiligten voraussetzt, „über Graz hinaus die Probleme nicht nur zu benennen, sondern sich auf verbindliche Verfahren für ihre Bearbeitung zu verständigen“<sup>11</sup>. Soziale Gerechtigkeit, Überwindung der Armut, ökologische Verantwortlichkeit, Gleichberechtigung der Frauen und die Überwindung der Schuldenkrise der Dritten Welt sind nur einige der Herausforderungen, bei denen die Kirchen verpflichtet sind, eindeutige Handlungsoptionen anzubieten, wenn Graz die Visionen von Basel und Seoul in der Realität unseres Alltags zu verankern sucht.

P.M.

<sup>8</sup> Zum Stand der Vorbereitungen von Graz: Sonderausgaben des Ökumenischen Informationsdienstes Aktuell.

<sup>9</sup> Ökumenische Basisversammlung in Deutschland: Was uns bewegt, und was wir bewegen wollen, Votum der ökumenischen Basisversammlung, Erfurt, März 1996, in: SÜDWIND Info, Nr. 9, 1996.

<sup>10</sup> Siehe: Pedro Morazán: Kommunales Wirtschaften für das Leben. Ein Leitfaden für PresbyterInnen für die Umsetzung einer lokalen Agenda 21, SÜDWIND, 1997.

<sup>11</sup> Fritz Erich Abhelm: Auf dem Weg nach Graz, in: ökumenischer Informationsdienst Nr. 4/1996.

...im Konsultationsprozeß<sup>12</sup>

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist im öffentlichen Gespräch eng verbunden mit der Frage nach den ökologischen Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. „Ökologie“, „Umweltschutz“ und „Naturverhältnis“ kommen in den Sinn, wenn man über Zukunft nachdenkt.

Dies ist auch im Konsultationsprozeß der Kirchen nicht anders. Ausdrücklich denkt man hier über die gemeinsame Zukunft nach, und auch hier sind diese Begriffe fast synonym. Ein auf diese Weise indirekter und allgemeiner Bezug auf die ökologische Thematik kann als Grundzug des größten Teils der Stellungnahmen angesehen werden. Kaum eine Eingabe, die die Entwicklung des nächsten Jahrhunderts in den Blick nimmt und nicht reflektiert, daß man ja auch die Belange der Natur, die Erschöpfung der Ressourcen oder die Tragkapazität der Biosphäre in die Rechnung einbeziehen muß. Kaum eine Eingabe, die wünschenswerte gesellschaftliche Pfade nicht auch mit ökologischen Wegweisern ausstattet. Und übrigens auch kaum eine Eingabe, die über die Zukunft nachdenkt, auf die ökologische Herausforderung stößt und dann nicht eine gewisse Besorgnis äußert.

Neben diesen indirekten Bezügen und allgemeinen Hinweisen finden sich aber auch viele Eingaben, die direkt und ausdrücklich zur Umweltthematik Stellung beziehen. Sehr oft geschieht dies unter Bezugnahme auf die Kapitel 86 bis 90 des Diskussionspapiers. Viele Texte lösen sich jedoch schnell von dieser Vorlage und entwerfen eigene Konzeptionen. Ungefähr jede 10. Stellungnahme, also etwa 200 Texte, bringen ausführlichere Passagen zum Thema. „Ökologie“ gehört damit zu den mittelgroßen Themengebieten des Konsultationsprozesses. Die meisten inhaltlichen Überschneidungen ergeben sich mit den Themenfeldern „Wirtschaft“, „Kirche“ und „Eine Welt“.

In unserem Zusammenhang ist von Interesse, welcher Reflexionsstand hinsichtlich eines sozialökologischen Umbaus der bundesdeutschen Industriegesellschaft erreicht wird. Nehmen die Einsender und Einsenderinnen eher die globale oder eher die regionale Perspektive ein? Welche generellen Trends lassen sich erschließen? Welche Ängste liegen vor? Wie hoch ist die Bereitschaft, den eigenen Lebensstil infrage zu stellen und sich auf bestimmte umweltverantwortete Verhaltensweisen zu verpflichten? Welche Hoffnungen werden in die Politik gesetzt? Welche in die Wirtschaft? Und natürlich: Welche Verantwortung wird der Kirche zugeschrieben?

Folgende fünf Hauptbereiche der sozialökologischen Diskussion können herausgefiltert werden, in die sich alle kleineren oder spezielleren Passagen einordnen lassen. Es sind dies:

### 1. Fragen der Umweltpolitik

Diskutiert und analysiert wird, auf welchem institutionellen Weg der ökologische Umbau der Gesellschaft vorangebracht werden kann. Für viele Stellungnahmen ist eine ökologische Steuerreform die wichtigste Forderung. Als Leitbild wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ herangezogen. Auf die Politik gemünzt, lautet die Anregung: das ordnungspolitische Modell der sozialen Marktwirtschaft muß zur ökosozialen Marktwirtschaft umgewandelt werden. Diese Überlegung ist ausdrücklich auf globale Zusammenhänge hin formuliert. Für viele Eingaben aus dem Bereich „Eine Welt“ ist der Institutionenrahmen des bundesdeutschen Wirtschaftsmodells die geeignete Orientierung zur Schaffung einer gerechteren und solidarischeren Weltwirtschaft.<sup>13</sup> Man traut der hiesigen ökonomischen Ordnung zu, die „richtigen“ politischen Anreize zu setzen, die sowohl die Produktionsprozesse der Industrie wie auch der privaten Haushalte (Kaufverhalten, Mobilitätsverhalten, Energienutzung usw.) in sozialökologisch verträglichere Bahnen lenken.

Strittig ist dabei, wie weit der Staat gehen darf: Soll er zunächst das freie Spiel des Marktes abwarten und darauf hoffen, daß die Unternehmen sich einigen, wie sie das „öffentliche Gut“ Umwelt bereitstellen? Oder sind sofort einschneidende Regulierungen (Steuerreform, Zertifikate, Erhöhung der Ge- und Verbote im Umweltbereich usw.) nötig, um dem ökologischen Anliegen gerecht zu werden?

Beiden Positionen gemeinsam ist der Wunsch, die Akteure der Gesellschaft mögen sich einer neuen Werthaftigkeit bewußt werden. Neben die beiden „Wertsäulen“ der Sozialen Marktwirtschaft, nämlich „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“, soll der Wert „Umweltverträglichkeit“ eingeführt werden. Neben die Personal- oder auch Individualethik (dem Wert Freiheit zugeordnet) und die Sozialethik (dem Wert Gerechtigkeit zugeordnet) soll eine profilierte Umweltethik treten, die den Wert der Umweltverträglichkeit zu den beiden anderen Leitorientierungen in Beziehung setzt. Diese drei Traditionen in ihrem Zusammenspiel wären für viele Eingaben das Koordinatengefüge nicht nur eines ökologisch verantwortbaren Wirtschaftsmodells, sondern eines zeitgemäßen und wertvollen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

### 2. Die besondere kirchliche Verantwortung bezüglich sozialökologischer Leitbilder

Diskutiert und analysiert wird, welche speziellen Aufgaben den Kirchen zuzuschreiben sind, wenn es um ökologische Verantwortung geht. Die Diskussionsgrundlage wird eingehend kritisiert, weil sie einen

<sup>12</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Wolfgang Fischer: Thematische Einführung „Eine Welt“ und Matthias Sellmann: Thematische Einführung „Ökologie“, in: Katholisch-Soziales Institut, a.a.O., 73-82 und 159-170.

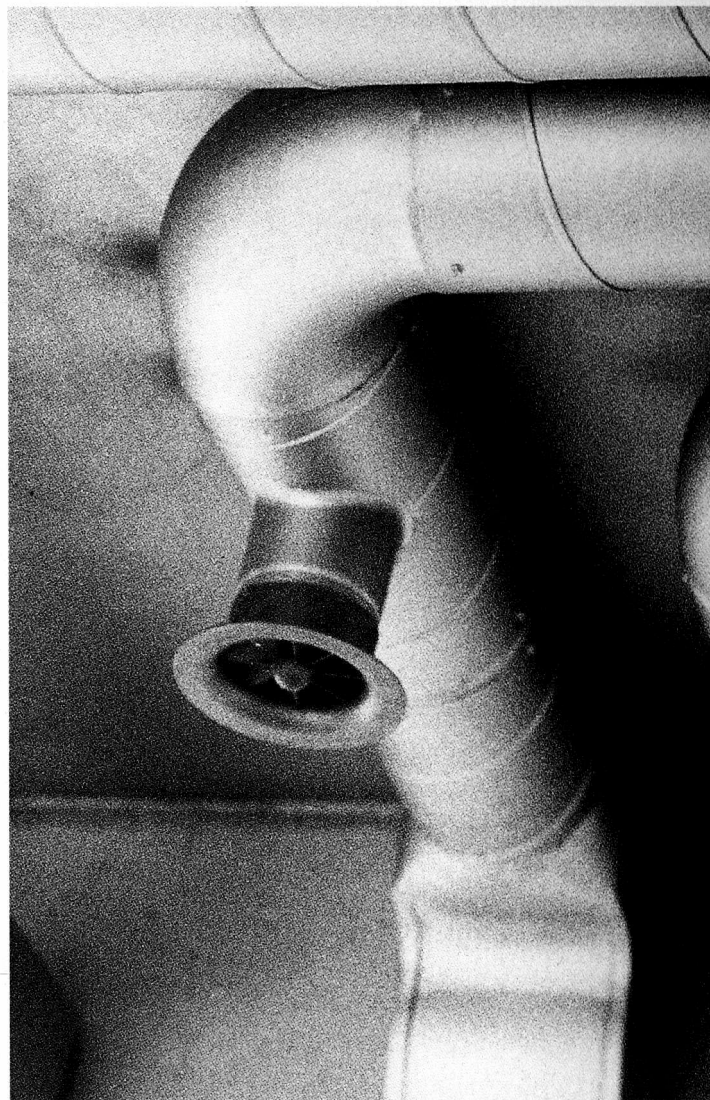
<sup>13</sup> Vgl. Fischer, a.a.O., 78.

längst überholten Reflexionsstand aufweist. Verschiedene Vorschläge einer engagierteren kirchlichen Praxis werden angemahnt. Vor allem aber sollen die Kirchen bewußtseinsbildend wirken, sozusagen „Akzeptanz produzieren“ für die Einschnitte in den persönlichen wie in den gesellschaftlichen Wohlstand, die sehr viele Eingaben für unabwendbar halten.

Diese Funktion wird den Kirchen in zweifacher Hinsicht zugesprochen. Erstens steht die kirchliche Verkündigung ohnehin in der Tradition, für einen anderen, bescheideneren und vor allen Dingen bewußteren Lebensstil zu werben: Verzicht, Askese, Teilen und ähnliche Begriffe werden direkt mit kirchlichen Inhalten verbunden. Und für die Kirchen sind dies nicht nur Begriffe, sondern gelebte Erfahrungen einer jahrhundertealten Spiritualitätsgeschichte. Dazu kommt die Legitimierung der kirchlichen Argumentation über die Schöpfungstheologie der Bibel. Häufig verwandte Bibelstellen im Konsultationsprozeß sind Gen 2,15 („Jahwe nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewache.“) und Psalm 24 („Die Erde ist des Herrn.“). Allgemein findet das alttestamentlich begründete Bild der „Haushalterschaft“ (vgl. Kapitel 15 der Diskussionsgrundlage) breite Akzeptanz.

Zudem erscheint die moralische und ethische Autorität der Kirchen nahezu ungebrochen – im Konsultationsprozeß wird dieser Eindruck sogar noch dadurch verdeutlicht, daß sich viele Eingaben ein intensiveres moralisches Mandat der Kirchen in Sachen der Sozial- und Wirtschaftspolitik ausdrücklich wünschen. Argumentiert wird hier mit dem Hinweis, daß allein die Kirchen sich nicht einem verkürzten Gruppeninteresse beugen müssen, wenn es um die Durchsetzung unbequemer Wahrheiten geht. Eine Eingabe formuliert diesen Wunsch so: „Wir brauchen eine aktuelle Philosophie für: lebbare Armut, Einfachleben, Lebensqualität, Zufriedenheit, ... Die Kirchen sind berufen, solche gesellschaftlichen „Antiwerte“ zu verkünden. Sie können Räume und Hilfen bereitstellen zur Bildung von Gruppen, Lobby und Öffentlichkeit. Das hilft dem einzelnen wie der Gesellschaft...gegen den Trend zu entscheiden...“<sup>14</sup>

Zweitens werden die Kirchen in ihrer ganz konkreten Ausprägung als gesellschaftliche Institution zur Verantwortung ermahnt. Als Eigentümerin, Bodenbewirtschaftlerin, Trägerin sozialer und bildungsorientierter Einrichtungen, als Freizeitgestalterin sowie als Großfinanzier und Kapitalspekulantin muß sich auch die Kirche gemäß der Kriterien der Nachhaltigkeit verhalten. Diese Selbstverpflichtung wird zum Teil von kirchlichen Gruppierungen auch selbst vorgenommen. So heißt es in der Eingabe einer Ordenskongregation: „Wir persönlich sehen uns aufgerufen, mit allen Kräften und mit allen geeigneten Mitteln für die Belange der Schöpfung einzutreten. Ein Antrag, die gesamte Kongregation neu auf



diesen Einsatz zu verpflichten, wurde von unserem Gremium einstimmig angenommen.“<sup>15</sup>

Auch die Umweltbeauftragten der katholischen und der evangelischen Kirchen sprechen sich für eine ökologische Selbstverpflichtung der Kirchen aus. Denn: „Ohne Eigenverpflichtung der Kirchen ist ein Kapitel über Ökologie, das nur Forderungen an andere stellt, unglaublich.“<sup>16</sup>

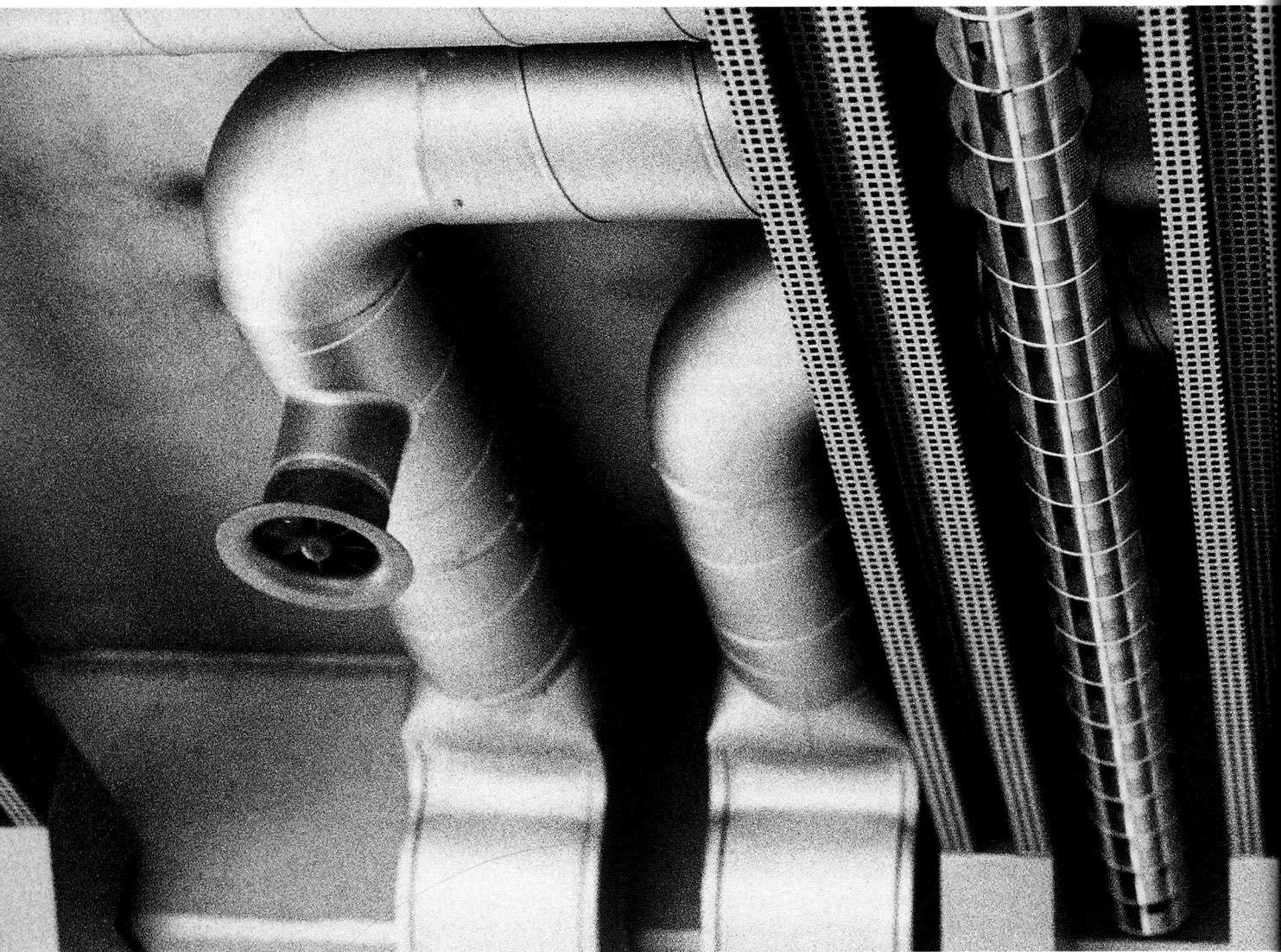
Weitere Vorschläge lauten: Die Kirchen sollen jährlich einen Umweltbericht über ihre eigenen wirtschaftlichen und sonstigen Aktivitäten verfassen und veröffentlichen; die Kirchen sollen in der gottesdienstlichen Feier ökologische Inhalte liturgisch vermitteln; die Kirchen sollen auf die Energieversorgungsunternehmen zugehen und mit ihnen ökologische Wirtschaftsstrategien erörtern; die Kirchen sollen einen eigenen Fernsehsender gründen, in dem ökologisches Verhalten positiv besetzt wird; die Kirchen sollen sogenannte „Autopools“ gründen, d.h.

<sup>14</sup> Vgl. Eingabe 1015 auf der CD-ROM des Katholisch-Sozialen Institutes, a.a.O.

<sup>15</sup> Vgl. Eingabe 384 auf der CD-ROM, ebd.

<sup>16</sup> Vgl. Eingabe 552 auf der CD-ROM, ebd.





private Dienstfahrten werden ab sofort nicht mehr finanziell gefördert, es sei denn, man führt sie gemeinschaftlich durch, etc.

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Vor allem das letzte Beispiel zeigt jedoch, daß es den Einsendungen bis hinein in das Alltagshandeln kirchlicher Gesellschaftsgestaltung letztlich mehr um das Zeugnis nach außen geht. Man fordert die Glaubwürdigkeit der Strukturen nicht um ihrer selbst willen ein, sondern wegen der damit verbundenen Glaub- oder Unglaubwürdigkeit der Botschaft.

### **3. Der Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie**

Die quantitativ weitaus meisten Stellungnahmen versuchen eine Verhältnisbestimmung zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten. Dies ist die Hintergrundfolie des ökologischen Denkens in den Texten des Konsultationsprozesses. Hinzuweisen ist im ganzen auf die Debatte um den Begriff des „Wirtschaftswachstums“, dessen Bewertung quasi als Scheidelinie zwischen den eher ökonomisch und den eher ökologisch orientierten Eingaben verläuft. Auffällig ist, daß nur sehr selten von Vertretern der Wirt-

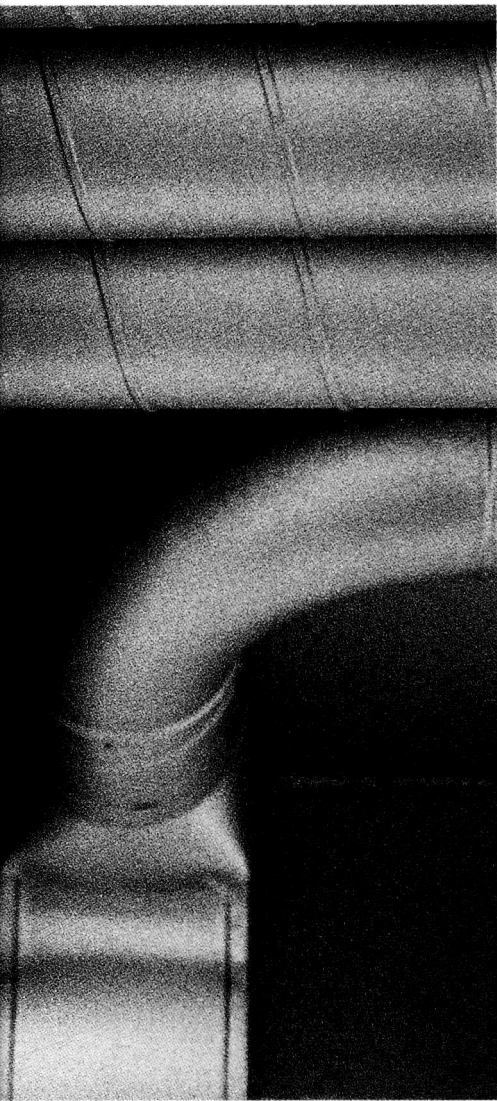
schaft ein sozialökologisches Engagement verlangt wird. Derartige Forderungen richten sich eher an politische oder kirchliche Funktionsträger. Man darf vermuten, daß sich hier die stark ordnungsethische Prägung sozialer Marktwirtschaft spiegelt, deren erster Impuls nicht die freiwillige Selbstverpflichtung, sondern die gesetzliche Reglementierung ist.

### **4. Ökologie und Eine Welt-Dimension**

Geringer ist die Anzahl der Eingaben, die eine internationale Umweltpolitik entwerfen. Zwar findet sich häufig der Hinweis etwa auf die Verflechtungen der Weltwirtschaft oder auf den Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung, Armut und Umweltzerstörung. Dies bleibt aber üblicherweise bei der Problemanzeige und wendet sich danach eher einer entwicklungspolitischen Analyse zu.

### **5. Entwicklung von gesellschaftlichen Leitorientierungen**

Der fünfte Bereich betrifft das unmittelbare Alltagsverhalten der Individuen. Das Bewußtsein soll beeinflusst werden, durch Bildung und Erziehung, durch bedeutende Vorbilder oder durch neue Stile des Zu-



sammenlebens. Das betrifft: Mobilitätsverhalten, Einkaufs- und Konsummuster, Freizeitaktivitäten, usw. Hier reichen die Passagen von detaillierten Empfehlungen (z.B. Öko-Fernsehsports; Sondertarife für Binnenschifffahrten; „Book-sharing“ = gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Druckerzeugnissen) bis hin zu umfangreichen Untersuchungen über Leitbilder und Kriterien.

#### Zusammenfassung

- ❖ Wenn auch der Schwerpunkt der Eingaben zum Konsultationsprozeß sich an „klassischen“ Themen (wie Soziale Sicherung, Familie, Arbeitslosigkeit, etc.) abarbeitet, geschieht dies doch in dem tiefgründenden Bewußtsein, daß die Gesellschaft eine Phase erreicht hat, in der grundlegende Reformschritte zu erwägen sind. Dabei spielen apokalyptische Szenarien keine Rolle; vielmehr ist die Debatte von offensiver Kreativität und Sachlichkeit gekennzeichnet.
- ❖ Diese Reformnotwendigkeiten und auch ihre Realisierungspotentiale werden vor allem in der sozialö-

kologischen und entwicklungspolitischen Veränderung gesehen. Man spürt eine klare ethische Verpflichtung den Ländern des Südens und den kommenden Generationen gegenüber – wenn sich die Ideen zur politischen Einlösung dieser Verpflichtung auch genauso variantenreich darbieten wie die des gesellschaftlichen Gesprächs im Ganzen.

- ❖ Dominant ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, die ökologisiert und globalisiert werden soll. Dabei wird das „Soziale“ zwar stark eingefordert – eine echte Systemdiskussion findet aber so gut wie gar nicht statt.

- ❖ Die stärksten Forderungen sind diejenigen an sich selbst. Die Kirchen sollen ökologische Selbstverpflichtungen aussprechen, an die man sich dann auch halten will. Wohlstandseinschnitte werden zumeist akzeptiert. Vehement wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Kirchen sich verbindlich auf das Leitbild der „Nachhaltigkeit“ beziehen.

## Der Ausblick: Kirchen als Nichtregierungsorganisationen im „Zukunftsfähigen Deutschland“?

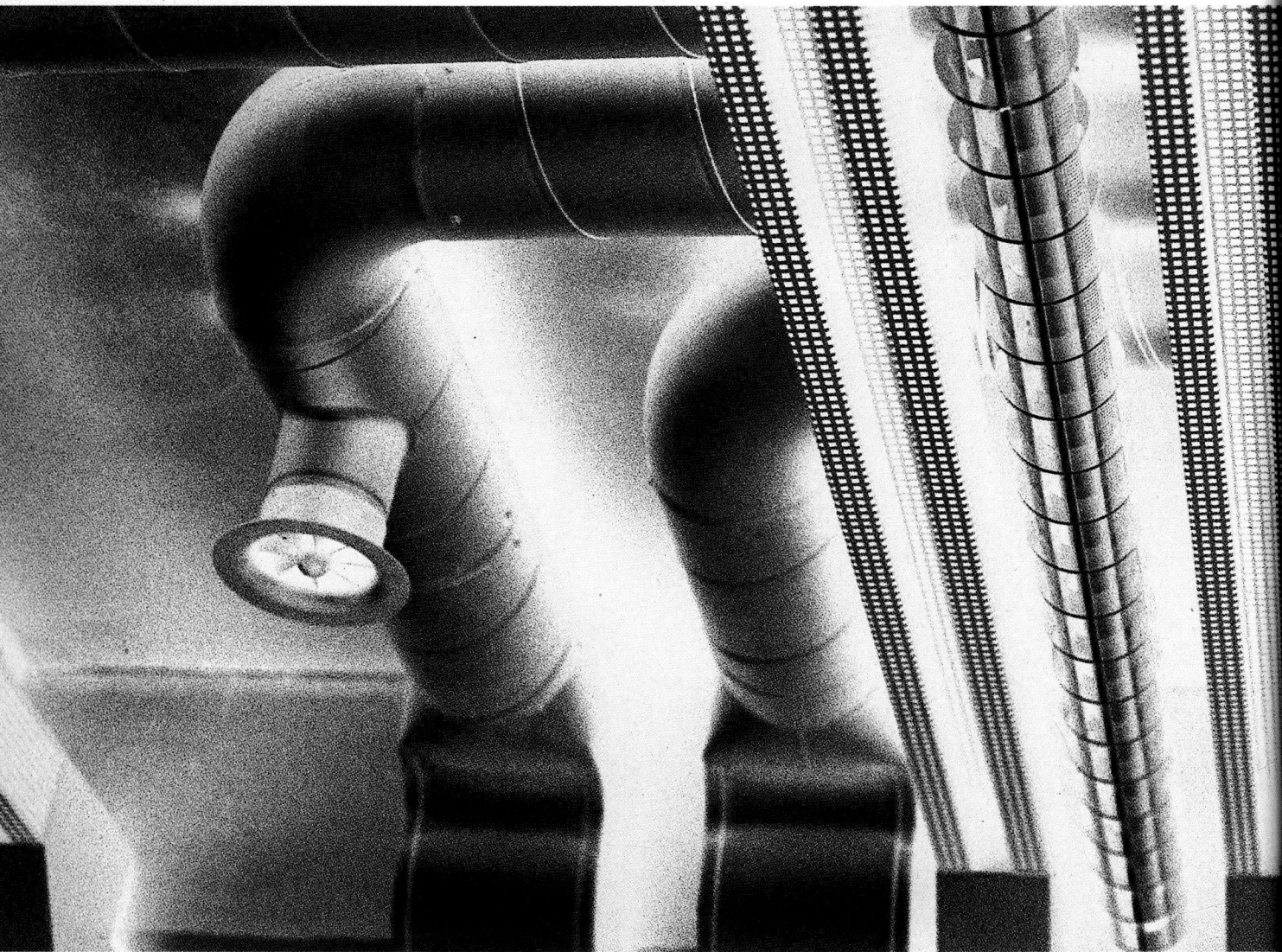
Aus dem unter 2. Ausgeführten können also auch nicht weltanschaulich gebundene Umweltakteure getrost die Hoffnung schöpfen, daß sich die Kirchen als potente Bündnispartner erweisen werden, wenn es um den (sozialethisch motivierten) Umbau der Industriegesellschaft in eine zukunftsfähigere Art des Zusammenlebens geht. Wenn auch das Projekt des Konsultationsprozesses zunächst mit dem Erscheinen des „Gemeinsamen Wortes“ Ende Februar 1997 zu enden scheint, so bleibt doch auf der strategischen Ebene eine wichtige Erkenntnis bestehen, die hier abschließend thesenartig vorgetragen werden soll:

Die Kirchen entfalten ihr unter Beweis gestelltes Dialogpotential am besten in der politischen Gestalt einer sozial-ethisch motivierten Nichtregierungsorganisation (NRO) im Bündnis mit anderen NRO. Dazu folgende Hinweise aus (wohl ungewohnter, hier aber geratener) politologischer Sicht:<sup>17</sup>

1. Das Unbehagen an einem „Weiter so, Deutschland“ wird in den Kirchen – wie gesehen – zunehmend stärker artikuliert, und die Argumentationen

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch: Ralf Bammerlin: Ungeheure Chancen. Kirchen als Nichtregierungsorganisationen in der Umweltpolitik, in: Politische Ökologie 48/1996, 55-58. In diesem Heft sind weitere wichtige Beiträge zur aufgestellten These enthalten.

<sup>18</sup> Vgl. z.B. die Rede von Bischof Karl Lehmann auf dem sog. „Sozialgipfel“ des DGB vom September 1996 sowie verschiedene Ansprachen von hohen kirchlichen Funktionsträgern zum Jahreswechsel 1996/1997; vgl. dazu: KNA-Informationsdienst 2/1997 (8.1.1997), 1f.



auch höherer kirchlicher Ebenen werden kantiger<sup>18</sup>. Politologisch: autoritätskritischere Bestandteile christlicher Ideologie rücken in den Vordergrund und organisieren sich stärker in informellen Bewegungen als in traditionell positionierten Vereinen und Verbänden.<sup>19</sup> Hieran können andere, säkular motivierte Oppositionen anknüpfen. Allerdings sind die Brücken zwischen Kirche und Umweltbewegung noch zu bauen. So zeigt es sich, daß keiner der ökosozialen Verbände mit einer ausführlichen Stellungnahme auf das Konsultationspapier der Kirchen reagiert hat. Hier sind wohl noch viele Fremdheiten und Unwissenheiten abzutragen.

2. Die Kirchen haben ein immenses, von keiner anderen NRO jemals erreichbares Mitgliederpotential. Zur Zeit gibt es auf der Erde ca. 1,7 Mrd getaufte Christen. Davon sind fast 99% kirchlich organisiert. Das Christentum ist damit die zahlenmäßig stärkste Religion der Welt.<sup>20</sup>

3. Die Kirchen verfügen über eine ausgezeichnete, auch global erprobte Infrastruktur, die es stärker zu nutzen gilt. Durch Basisgremien in den Pfarrgemeinden, durch die Sozialverbände, durch die entwicklungspolitisch aktiven Hilfswerke, durch Partner-


schaften mit Christen von der Südhalbkugel der Erde usw. sind die Kirchen in der Lage, sehr schnell und unbürokratisch die Menschen „vor Ort“ zu erreichen. Ein Beispiel aus dem Konsultationsprozeß: hier beteiligten sich die Bischofskonferenzen verschiedener südamerikanischer Länder sofort mit einigen Eingaben, als sie von dem deutschen Vorhaben erfuhren.<sup>21</sup> Und im meist schmerzhaft empfundenen Gegensatz zu säkularen Hilfsinstitutionen erreichen die Kirchen die Menschen „vor Ort“ nicht nur organisatorisch, sondern auch in ihrer Kultur: durch die gemeinsame Religion entfaltet ein gemeinsames Ethos der Weltgestaltung seine prägende Kraft.

4. Die Kirchen integrieren national verschiedenste Bevölkerungssegmente, Altersstufen und Lebensstile. Fast jede Interessengruppe hat auch kirchlich gebun-

<sup>19</sup> Diese Prozesse zu verfolgen und zu analysieren ist das erklärte Forschungsprogramm Friedhelm Hengsbachs; vgl. etwa ders.: Der Umbau kirchlicher Soziallehre in eine Ethik sozialer Bewegungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 20/91, 16-27.

<sup>20</sup> Zahlen in: Ingomar Hauchler/Stiftung Entwicklung und Frieden (Hg.): Globale Trends 1996, Frankfurt am Main 1995, 423-425.

<sup>21</sup> Z.B.: Brasilien, Costa Rica, Bolivien, Ecuador, Mexiko und weitere; vgl. die Eingaben 1298ff auf der CD-ROM des Katholisch-Sozialen Institutes.



dene Mitglieder. Damit erreichen Kirchen prinzipiell sowohl konservative wie progressive Zielgruppen und können Vermittlungsfunktionen übernehmen. Kirchen rücken so in eine neue Phase gesellschaftlicher Identifizierung: sie sind Moderatorinnen, Mediatorinnen, Foren dialogischer Konfliktbearbeitung.<sup>22</sup> Diese Aufgabe könnten „pressure groups“ mit partikular eingegrenzten Interessen niemals glaubwürdig ausüben.

5. Schließlich agieren Kirchen auch als Anstalten öffentlichen Rechts und sind im Falle des Vatikans sogar staatlich verfaßt. Dies legt wieder gewichtige Einflußmöglichkeiten frei: etwa bei internationalen Verhandlungen oder bei der konkreten Gestaltung staatlich mitunterstützter Dienstleistungen (z.B. Kindergärten, Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote, etc.). Hinzuweisen ist ebenfalls auf die im Konsultationsprozeß angemahnte soziale Kreativität in den Feldern: Kirche als Arbeitgeberin, KapitalspekulantIn, Bauherrin etc.

In dem Maß, in dem eine stärker politisch ausgerichtete Mobilisierung dieser 5 Faktoren gelingt, werden die Kirchen als Bündnispartner für Umwelt- und Entwicklungsverbände interessant. Welche Möglichkeiten hier zur gesellschaftlichen Gestaltung vorliegen, zeigen nicht nur der Konziliare Prozeß und der Konsultationsprozeß, sondern vor allem die bereits erfolgreiche Zusammenarbeit eines Umweltverbandes (BUND) mit einer kirchlichen Einrichtung (MISEREOR) im Projekt der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“.<sup>23</sup>

Andere Projekte warten: z.B. die Initiierung und Belebung der kommunalen Konsultationsprozesse im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“<sup>24</sup> oder die Frage nach einer gemeinsamen Initiative bei der EXPO 2000 in Hannover. Wegweisend formuliert Ralf Bammerlin: „So wie die soziale Frage im 19. Jahrhundert für sie (die Kirchen, M.S.) die zentrale Herausforderung darstellte, ihren gesellschaftlichen Standort neu zu bestimmen, dürfte dies im ausgehenden 20. Jahrhundert die Umweltfrage sein, die die Kirchen zwingt, ihre gesellschaftliche Rolle und ihren Dienst an der Welt neu zu bestimmen und soziales und umweltpolitisches Engagement künftig miteinander zu verbinden.“<sup>25</sup>

M.S.

<sup>22</sup> Auch dies zeigte sich im Konsultationsprozeß: es ist nicht abwegig, eine kausale Verbindungslinie zwischen den Gesprächen Kirche-Gewerkschaften-Arbeitgeber auf der Konsultationsebene und dem Zwickel-Plan eines „Bündnis für Arbeit“ im Januar 1996 zu ziehen.

<sup>23</sup> Übrigens: diese Studie wird in den Eingaben zum Konsultationsprozeß häufiger erwähnt als etwa die erste Sozialenzyklika „Rerum novarum“!

<sup>24</sup> Vgl. „Agenda 21“, Ziffer 28.2. = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.), Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt u Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente –, Bonn 1992.

<sup>25</sup> Bammerlin, a.a.O., 58.

